Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 36

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Luzern'sche Geminar.

(Bon Direttor Duta.)

Was den andern zuerst genannten Weg einer Verbindung des Seminars mit der Realfchule anbelangt, fo kann derfelbe nicht ein= geschlagen werden, ohne der Erreichung des Zieles, nach welchem das Seminar zu streben hat, bedeutenden Abbruch zu thun. Realschule verfolgt von der ersten Rlaffe an ihren speziellen Zweck, "dem Jüngling die Grundlage der für die gewerblichen Berufsarten erforderlichen Renntniffe zu verschaffen" (Erziehungsgesen §. 26); defigleichen sucht auch das Seminar nicht erst vom zweiten oder dritten, fondern gleich vom ersten Jahre an feiner besondern Aufgabe nachzukommen, "die Zöglinge theoretisch und praktisch zu Lehrern der Volksschulen zu befähigen" (Erziehungsgeset §. 19). Im Seminar foll der Lehrstoff dem Zöglinge zugleich mit der Methode deffelben jum Gigenthum werden; Die Weife, wie er lernt, muß diefelbe Weife fein, in der er einft lehren foll. Die Lehrer des Seminars follen vorherrschend diejenige Lehrweise anwenden, welche die Seminaristen fünftig als Lehrer bei ihren Schülern üben sollen; denn sie wenden das Erlernte nicht so an, wie man ihnen fagt, daß sie es anwenden sollen, sondern sie wenden es so an, wie sie es felber fich angeeignet und wie fie es erfahren haben. Darum muß aller Unterricht im Seminar durchaus praktisch sein, oder mie der §. 13 der bestehenden Verordnung ganz richtig sich ausdrückt: "fämmtliche Unterrichtsgegenstände werden mit beständiger Rücksicht auf die fünftige Bestimmung der Zöglinge gelehrt und follen fort= während mit methodologischer Unleitung begleitet sein"*).

^{*)} herr Dubs macht über die vorliegende Frage in feinem Berichte gum Entwurfe eines Schulgefetes fur ben Ranton Burich (Drell, Bugli und Comp. 1857 Seite XXII) folgende treffende Bemerkung: "Die Bildung eines Lehrers befteht aus zwei Theilen. Furs Erfte ming bem Lebrer fein Biffensbedarf beigebracht werden, und fur's Zweite muß man ihm Unleitung geben, wie er fein Wiffen wieder auf bas Rind übertragen foll. Den erften Theil fann nun aller= bings jebe andere miffenschaftliche Unftalt eben fo gut liefern, als bas Seminar; allein für ben zweiten Theil wird es immer befon= derer Beranftaltungen bedürfen, beiße man diefe fo ober andere. Aber, barf man nun wohl fragen, muß man nicht mit doppeltem Faden naben, wenn man jene beiben Stadien ber Lehrerbildung äußerlich trennt? Gewiß, denn man fann die Lehrmethode nicht beffer beibringen, als am Lehrstoff. Somit ift berjenige, welcher Die Unwendung des Wiffens zu lehren bat, unbedingt genothigt, hintennach wieder auf ben Lehrstoff guruckzukommen und zwar na= turlich nicht blog im Allgemeinen, fondern wiederum im Detail. Barum follte man bei fo bewandten Umftanden die jegige Gemi= nareinrichtung verlaffen, welche in gang naturgemäßer Urt ben Unterricht nach beiben Geiten bin verbindet.

Beim Unterrichte der Realschule ist das ganz anders; hier ist das Was und nicht das Wie entscheidend, und die praktische Rich= tung der Realschule muß nothwendig auf die Anwendung der Theorie in den Gewerben ausgehen. Diese Richtung ist auch in dem Lehr= plane aussentente ausgesprochen; sie verleiht der Realschule den Charakter einer wissenschaftlich = technischen Vorbereitungs= schule; das Seminar aber ist und muß bleiben eine Lehrerbe= rufsschule. Es sind offenbar beide Anstalten verschiedener Natur und jede bekennt sich zu einem besondern Endziele. Wie unthunlich eine Mischehe derselben sei und was sür Nachtheile eine solche bringe, darüber belehren uns auch die Erfahrungen, welche anderwärts in Chur, St. Gallen, Freiburg und Pruntrut gemacht worden sind.

Schlieflich ift noch eines Umstandes zu gedenken, dessen Berücksichtigung ebenfalls gegen die Verlegung des Seminars nach der Stadt spricht. Die Unstalt besitt gegenwärtig eine Musterschule in Emmen, welche von den Zöglingen der zweiten, namentlich aber der dritten Klasse besucht wird. Eine folche Schule, in welcher die Seminaristen eine richtige Anschauung von der Unterrichtspraxis und der Schulführung fich erwerben follen, muß nothwendig mehrere Abtheilungen enthalten, die zu gleicher Zeit unterrichtet werden, wie dieß fast ohne Ausnahme in allen unsern Landschulen der Fall Nur in einer solchen mehrtheiligen Schule, welche den Typus aller übrigen trägt, lernen unsere Zöglinge fich leicht und sicher in dem praftischen Gebiete der eigentlichen Schulführung orientiren. In Lugern bestehen nun aber Rlaffenschulen mit getrennten Beschlechtern als Jahresschulen und der Unterricht wird nach einem besondern Lehrplane ertheilt. Eine von den Stadtschulen getrennte Gefammtschule mit mehrern Abtheilungen unter Einem Lehrer ju errichten, möchte aus leicht erklärlichen Gründen geradezu unmöglich fein, und so würde dem Seminar, wenn es in der Stadt etablirt würde, ein Gulfd-Institut fehlen, welches es in seiner jetigen Lage als ein hauptfächliches Mittel zur praktischen Befähigung seiner Böglinge benuten fann."

Nach diesen Erörterungen scheint es in dem Interesse des Lehererseminars zu liegen, daß es auf dem Lande und als selbstständige Unstalt fortbestehe.

(Fortsetzung folgt.)

Schul: Chronif.

Schweiz. Polytechnifum. Die dießfährigen Schlußprüfungen des eitigen. Polytechnifums in Zürich wurden am 11. 12. und 13. August abgehalten und damit der Jahresfurs geschlossen. Die Aufnahmsprüfungen sinden am 12. Oftober statt, worauf am 19. der neue Jahresfurs beginnt. Das Wintersemester wird bis zum 20. März 1858 dauern. In dem Leftionsverzeichnisse sind an Borslefungen und Unterrichtssächern angekündigt:

I. Von der Bauschule in allen 3 Kursen . 24.
II. " " Ingenieurschule 28.